

Anmerkungen zur Rückführung des Hotel & Gaststättenbetriebes.

von Marcel Pritsch-Rehm; Fraktionsvorsitzender

Die Beantwortung unserer gemeinsamen Anfrage zur Rückführung des Teileigentums „Bürgerhaus“ hat ergeben, dass der Steuerzahler, also wir Bürger, für den Hotel- u. Gaststättenbetrieb pro Jahr mindestens 72.000,- EUR aufzuwenden haben. Diese Summe ergibt sich aus den laufenden Energiekosten (Jahresdurchschnitt rd. 48.000,- EUR) und dem Pachtunterschied zwischen dem neuen Eigentümer, der *Stadtwerke GmbH / Stadt Borken* einerseits, sowie dem Unterpachtvertrag zwischen der *„Stadt Borken und der Hotelpark GmbH“* andererseits, der 2.000,- EUR monatlich niedriger ist; d.h. der heutige Hotel- u. Gaststättenbetrieb wird Monat für Monat mit ca. 6.000,- EUR bezuschusst. Damit nicht genug - in Sachen Energiekosten wird der private Betreiber erst dann zur Kasse gebeten, wenn die angenommenen 48.000,- EUR pro Jahr um mehr als 10% überschritten werden. In diesem Fall erhöht sich dann der städtische Zuschuss auf mindestens 76.800,- EUR.

An dieser Stelle ist es mir besonders wichtig, dass die Bürger wissen, hierbei handelt es sich nicht um die 375/1000 Eigentumsanteile, die sich schon vor der Rückführung im städtischen Eigentum befanden, sondern nur um die 625/1000 für den Hotel- und Gaststättenbetrieb. Dabei ist mir völlig schleierhaft, wieso die laufenden Zuwendung zum Borkener Hotel- und Gaststättenbetrieb von Seiten der Stadtverwaltung mit den Betriebskosten für die Gemeinschaftshäuser in den Stadtteilen verglichen werden (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 9 unsere Anfrage vom 25.02.2014).

Die Investitionen zum Bürgerhaus-Umbau und zum Neubau des Hotels (1997/98) wurden zu 80% über Kredite finanziert. Leider konnte die private Stadtpark GmbH in der Zeit von 2005 bis 2012 das städtische Verkäuferdarlehen nicht bedienen, sodass bei der Rückübertragung die volle Schuldensumme (1,3 Mio. EUR) wieder auf die Stadtwerke GmbH zukam. Weil die 625/1000 Eigentumsanteile inzwischen an Wert verloren hatten (Minus 170.000,- EUR), musste die Stadt, oder anders gesagt, ihre Steuerzahler, die Stadtwerke GmbH voll entschädigen. Dieser Summe müssen dann noch die allgemeinen Kosten für den Rückkauf (Grunderwerbssteuern, Honorare und Gebühren) in Höhe von 500.000,- EUR, sowie die Verluste aus dem Insolvenzverfahren 2009, insgesamt 94.914,16 EUR (siehe Antwort auf unserer Anfrage v.15.03.2012) hinzugerechnet werden.

Fazit:

1. Die Aufrechterhaltung des *„Hotel- und Gaststättenbetriebes im Bürgerhaus Borken“* wird dem städtischen Haushalt jährliche Zuschüsse von bis zu 77.000,- EUR abfordern, die den eigentlichen Aufgaben der Stadt nicht zur Verfügung stehen.
2. Bei vorsichtiger Schätzung hat das politische Zwischenspiel: *„Privatisierung des Hotel- und Gaststättenbetriebes“* durch Rücknahmekosten, Wertverluste und entgangene Zinsen aus dem Verkäuferdarlehen etwa 850.000,- EUR an Steuergeldern verwirkt. Dies ist in Zeiten der Haushaltskonsolidierung mit Gebühren- und Steuererhöhungen, sowie Leistungseinschränkungen für unsere Bürger, nicht zu verantworten.